

## **Vertretungsvertrag und schwanger?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2014 07:39**

Hast du denn Anspruch auf ALGI?

Ansonsten kommt es immer darauf an, wann dein Vertrag ausläuft. Tut er das vor dem Mutterschutz und du hast Anspruch auf ALGI, dann erhältst du erst dieses und nachher Mutterschaftsgeld in Höhe des ALGI. Danach dann normal Elterngeld, wobei für Monate vorher mit ALGI 0 Euro in die Berechnung mit einfließen.

Läuft dein Vertrag im Mutterschutz aus gibt es Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Danach dann Elterngeld. Bei beidem bist du bis zum Ende der Elterngeldzahlung (nicht nur dem Bezug) beitragsfrei in der GKV pflichtversichert.

Läuft der Vertrag vor dem Mutterschutz aus und du hast keinen Anspruch auf ALGI, gibt es nur ab der Geburt Elterngeld und davor nichts. Hier müsstest du dich dann aber auch selber darum kümmern, wie du krankenversichert bist (evtl. Familienversicherung oder selber zahlen).